

Stichtag: 23.06.2017

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (R) (T)

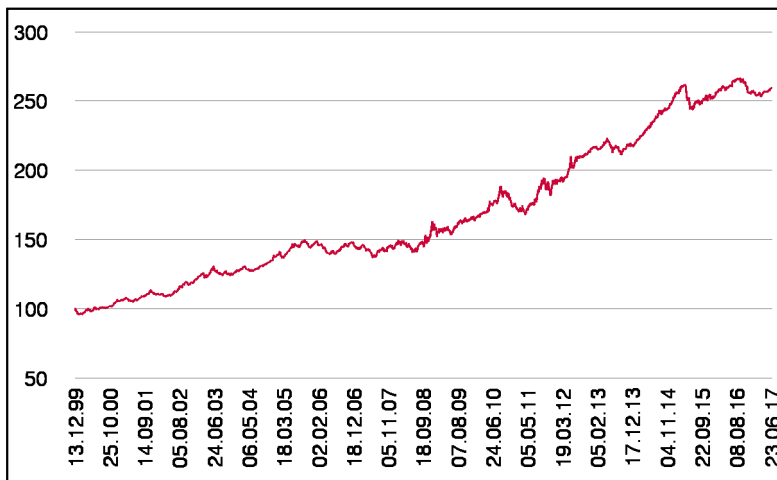
Rentenfonds

1 / 2

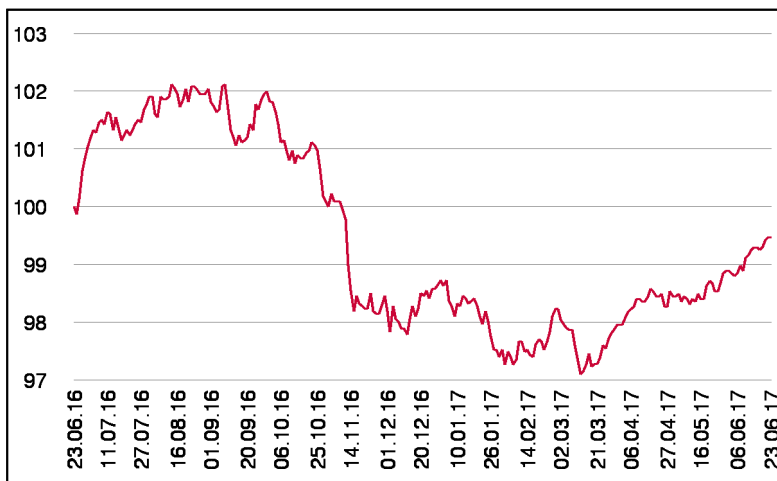
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Thesaurierend
ISIN	AT0000760749
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937605

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2017
KEST-Ausschüttung	0,2966 EUR
Zahlbartag	03.03.2017

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	22,18 EUR
Fondsvermögen in Mio	6,03 EUR
Ausgabeaufschlag	2,50%

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	5,47
Ø Mod. Duration (%)	5,44
Ø Rendite (%)	0,71
Ø Kupon (%)	3,64
Ø Restlaufzeit (Jahre)	7,39

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	0,76%
1 Jahr	-0,52%
3 Jahre p.a.	3,55%
5 Jahre p.a.	5,04%
10 Jahre p.a.	6,58%
seit Fondsbeginn p.a.	5,58%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode. In der Wertentwicklung sind der beim Kauf anfallende maximale Ausgabeaufschlag in Höhe von 2,50% sowie die kundenspezifischen Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

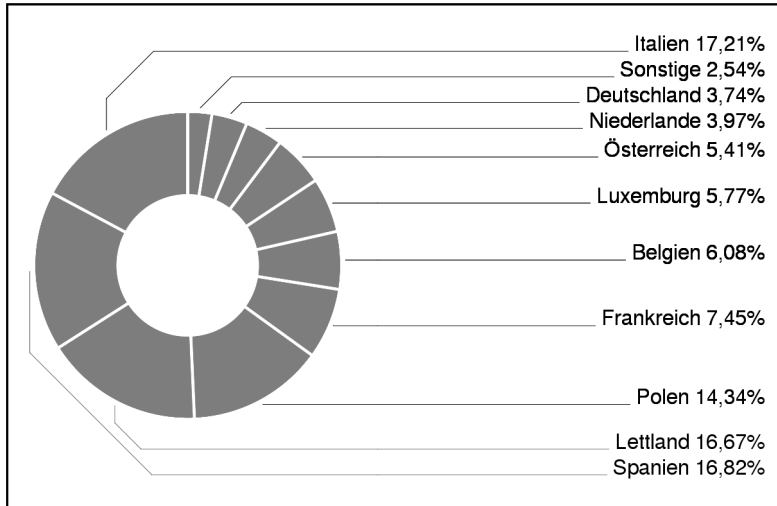
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (R) (T)

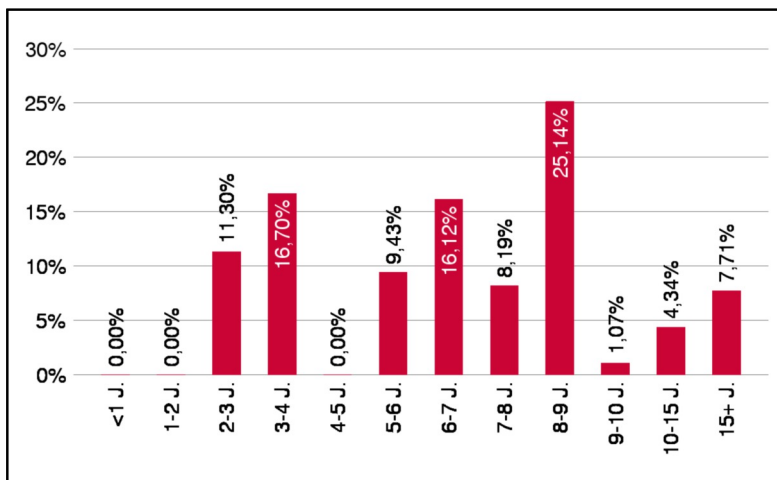
Rentenfonds

2 / 2

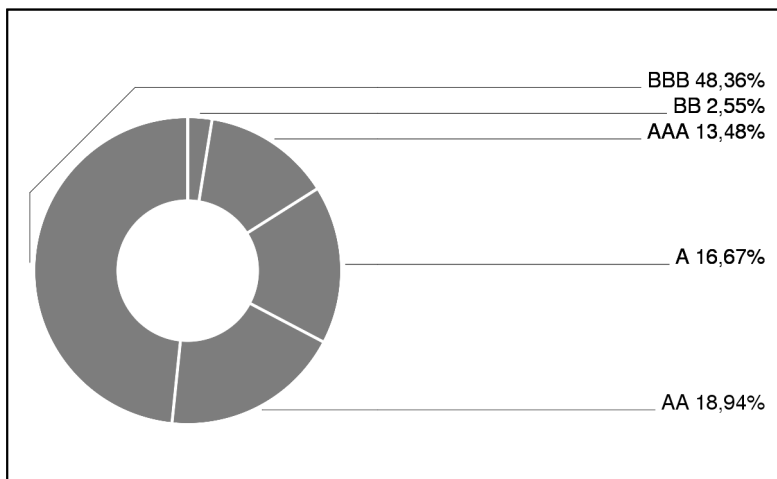
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Der abgelaufene Berichtsmonat Mai verlief weitgehend ruhig. Auch hinsichtlich der politischen Turbulenzen um Trumps Russland-Affäre konnten sich die Finanzmärkte rasch wieder beruhigen. Sowohl Aktien- als auch die Anleihemärkte reagierten nur sehr kurz auf diese Schlagzeilen und auch der Terroranschlag in England löste keine zusätzliche Nervosität aus. Trotz der weiterhin ermutigenden Konjunktursignale innerhalb der Eurozone kamen zuletzt die Renditen für deutsche Bundesanleihen wieder zurück. Die Gründe dafür dürften zum einen in der zuletzt rückläufigen Inflationsrate, zum anderen in einer zurückhaltenden Rede von EZB-Chef Mario Draghi liegen. Somit wird sich der Fokus der Finanzmärkte auf die kommenden Notenbanksitzungen der Fed und vor allem der EZB und die damit verbundenen Kommentare richten. Sollten sich hier seitens der EZB der Wortlaut und die Einschätzungen zur Konjunktur aufhellen, so ist mit wieder steigenden Renditen zu rechnen.

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	17,13%
Spanien, Königreich	16,74%
Lettland, Republik	16,59%
Polen, Republik	14,27%
Frankreich, Republik	7,41%
Belgien, Königreich	6,05%
Luxemburg, Großherzogtum	5,74%
ÖBB-Infrastruktur AG	5,39%
Niederlande, Königreich der	3,95%
Deutschland, Bundesrepublik	3,72%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.